

Homburgisches Gymnasium Nümbrecht

Gymnasium der Gemeinde Nümbrecht



Homburgisches Gymnasium Nümbrecht
Mateh-Yehuda-Str. 5, 51588 Nümbrecht
Tel.: 02293/913040 Fax: 02293/913045
Mail: info@homburgischesgymnasium.de



iPad-Jugendschutz

November 2023

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

mit Eintritt in die Klasse 5 wird allen Schülerinnen und Schülern ohne Kostenbeteiligung durch die Eltern ein persönliches iPad als Leihgerät zur Verfügung gestellt. Der Einsatz von iPads **für schulische Belange** soll sie unterstützen, die im **Medienkompetenzrahmen NRW** geforderten Qualifikationen zu erwerben. Hier die Überschriften der 6 Kompetenzbereiche:



Das iPad als digitaler Lernbegleiter ermöglicht abwechslungsreicheren und motivierenderen Unterricht. Binnendifferenziertes Arbeiten und individualisiertes Lernen sind wichtige Ziele. Das iPad soll darüber hinaus Schulbücher ergänzen und kann in manchen Fällen vielleicht sogar das gedruckte Buch ersetzen. Das Gewicht der Schultaschen soll reduziert werden.

Die schuleigenen iPads werden **von der Schule administriert** und **für den pädagogischen Einsatz konfiguriert**. Alle im Unterricht benötigten Apps und Medieninhalte werden durch die Schule installiert, wie zum Beispiel die bekannten Office-Anwendungen Word, Excel, OneNote, die an unserer Schule wichtige Arbeitsplattform TEAMS sowie der Schulmanager. Fachspezifische Apps wie zum Beispiel ein wissenschaftlicher Taschenrechner uvm. werden bei Bedarf durch die Schule nachinstalliert. Alle Erfordernisse des Unterrichtes werden ohne private Apple-ID abgedeckt. Die iPads bleiben auch nach der Unterrichtszeit in den Händen der Schülerinnen und Schüler und können daher zuhause für schulische Zwecke genutzt werden. Zur Wahrung der gesetzlichen Vorgaben zum Jugendschutz sind folgende **Nutzungseinschränkungen** aktiviert.

1.) Internet-Inhalts-Filter

Beim Surfen im Internet wertet ein komplexer Suchalgorithmus jede Webseite beim Laden im Hinblick auf die verwendeten Sprachbegriffe aus und versucht, Inhalte zu identifizieren und zu blockieren, die nicht für Kinder geeignet sind.

2.) Blockierte Internetseiten

Die Schule behält sich vor, bestimmte Webseiten aus pädagogischen Gründen zu sperren, wenn sie nicht hinreichend den schulischen Zielen dienen, zum Beispiel: www.tiktok.com, www.instagram.com...

3.) Altersfreigabe

Medieninhalte wie Filme können nur abgespielt werden, wenn sie die Altersfreigabe 6+ ausweisen.

4.) Beschränkung der Bildschirmzeit und Nachtruhe

Übermäßiger Konsum digitaler Medien stellt ein großes Gefahrenpotential für die Entwicklung der Kinder dar. Daher ist uns die Beschränkung der Nutzungszeit des iPads ein wichtiges Anliegen, hier beispielhaft:

Auszeit: Tägliche Nachtruhe 5er ab 19:00 Uhr, 6er ab 20:00 Uhr, 7er ab 21:00 Uhr, 8er ab 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr
App-Limits: Soziale Netze, Spiele, Unterhaltung (youtube) < 30 Minuten/Tag, Internet (Sonstiges) < 30 Minuten/Tag
Immer erlaubt: Schulmanager

Auf Elternwunsch kann die Einschränkung der Bildschirmzeit zusätzlich verkürzt werden, falls sich ein problematisches iPad-Nutzungsverhalten des Kindes zeigt. Dazu sollte der Kontakt mit dem Klassenlehrerteam gesucht und die gewünschte Anpassung besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Digitalkoordinator, Kontakt: christian.schneider@hqn365.de